

Das Gewissen

Liebe wissbegierige Mitmenschen,

wir wissen alle, daß das Gewissen über dem Gesetz steht, weil das Gesetz im besten Fall gewissenhaft entworfen sein kann. Das heißt aber nicht, daß das Gesetz gegebenenfalls nicht gegen Gewissensentscheide Einzelner durchzusetzen wäre, nämlich dann, wenn der Durchsetzende seinerseits gewissenhaft handelt.

Je weniger man bloß glaubt, je mehr man weiß, desto größer ist die Chance, daß das Gewissen weiß, was es tut. Angst fragt nach Lohn und Strafe. Das Gewissen fragt, was ungeachtet dessen richtig ist. Es fragt, was mit dem übereinstimmt, der gewissenhaft handelt.

Freiheit wird begrenzt. Aber besser durch eine Ethik, die das Individuum aus sich selbst heraus bestimmt, als durch eine Moral, die von außen verordnet wird. Moralisch konformes Handeln kann gewissenlos sein, ethisches Handeln nicht.

Was ist unter dem Begriff „*Gewissen*“ zu verstehen, wie ist er entstanden?

Das *Gewissen* ist eine *seelische* Instanz, deren Bedeutung im Laufe des Lebens wächst. Der Begriff setzt sich aus zwei Teilen zusammen: *Ge-* und *wissen*. *Wissen* entstammt derselben indogermanischen Wurzel wie das lateinische Verb *videre* = *sehen*. Was jemand weiß, ist das, was er sehend erkannt hat. Der Sinn der Silbe *Ge-* eröffnet sich, sobald man sich Beispiele ihrer Bedeutung vor Augen führt:

- Ein Gebirge besteht aus einem Gefüge von Bergen.
- Das Gefieder benennt die Gesamtheit der Federn.
- Ein Gebäude umfasst die gesamte Baustruktur.
- Das Gebüsch umfasst alle Büsche, die beisammen stehen.
- Zum Gedicht werden verdichtete Gedanken zusammengefasst.

Ge- zeigt eine Gesamtheit zusammengehöriger Teile an. Aus Bergen, Federn, Backsteinen, Büschen und Gedanken wird jeweils ein übergeordnetes Phänomen, das Eigenschaften hervorbringt, die den einzelnen Elementen fehlen. Dementsprechend ist das *Gewissen* eine Versammlung des Wissens, deren Qualität über das bloße Wissen einzelner Fakten hinausreicht.

Eine Versammlung wird beispielsweise dann einberufen, wenn das *Bewusstsein* Entscheidungen von großer Tragweite zu treffen hat. Das Für und Wider der Möglichkeiten wird vor dem Hintergrund all dessen geprüft, was man weiß. Gewissensentscheidungen setzen die Freiheit voraus, widersprüchliche Positionen unbefangen abzuwägen.

Da Wissen im Laufe des Lebens zunimmt, hat das Gewissen immer wieder neu zu entscheiden. Was gestern mit dem Gewissen konform war, kann schon heute gewissenlos sein, wie an diesem Beispiel erkennbar: *Fritz wusste nicht, wie sehr es Marion trifft, wenn er sich öffentlich über ihre Kochkunst lustig macht. Seitdem er es aber weiß, wird der Spaß gewissenlos.*

Wird die Gewissensfreiheit durch Dogmen eingeschränkt, wird die Funktion des Gewissens gestört. Gewissen ist auf Wissen angewiesen. Wissen ist umso verlässlicher, je mehr das Gewusste aus persönlicher Erkenntnis gewonnen wird, in der Folge also mit der *Wirklichkeit* übereinstimmt. Werden unüberprüfbare Glaubenssätze mutwillig zur Gewissheit erklärt, führt

das zu einer Störung der Gewissensfunktion. Eine vorgegebene Moral, an der ungeprüft festgehalten wird, hat nur wenig mit echtem Gewissen zu tun.

Die Franzosen und Engländer verwenden zur Übersetzung des deutschen *Gewissens* dasselbe Wort: *conscience*. *Conscience* setzt sich aus lateinisch *com-* = *mit* und *scire* = *wissen* zusammen. Auch unsere Nachbarsprachen sehen das *Gewissen* als ein Miteinander von Gewusstem bzw. als *Mitwisserschaft des Bewusstseins* bei bedeutsamer Entscheidung.

Wesentlich für die Funktion des Gewissens ist der Aspekt des Versammelns. Bei der Versammlung des Wissens werden die gewussten Inhalte miteinander so in Beziehung gesetzt, wie eine menschliche Versammlung nicht nur aus einer Menge von Leuten besteht, sondern eine übergeordnete Ganzheit ist, zu der sich Einzelne verbinden. Das Gewissen bezieht Gewusstes dergestalt aufeinander, daß Entscheidungen innerhalb eines Wissensbereichs durch Wissen aus anderen Feldern beeinflusst wird. Bestimmte Wissensinhalte bekommen ein Vetorecht.

Von der Versammlung des Wissens ist die bloße Ansammlung von Wissen abzugrenzen. Bei einer Ansammlung von Wissen mag eine Menge Gewusstes nebeneinander im Gedächtnis abgespeichert sein, die Bruchstücke werden dabei aber nicht mit der Absicht verbunden, weitreichende Entscheidungen sorgfältig abzuwägen. Daß jemand eine Menge weiß, heißt deshalb nicht, daß er bei wichtigen Entscheidungen auch gewissenhaft wäre.

Das *Ego* ist Anwalt der eigenen *Person*. Sobald die eigene Person einen Mißstand spürt, kennt das *Ego* nur ein Ziel: Ungeachtet dessen, was andere empfinden, will es das Leid der eigenen Person beheben.

Das Leid anderer kann man nicht spüren, aber man kann wissen, daß es sie trifft. Deshalb wird das *Gewissen* zum *Anwalt* der anderen. Weil das *Gewissen* über mehr Kenntnisse als das *Ego* verfügt, ist es dem *Ego* übergeordnet. Das *Gewissen* entscheidet nicht nur im Interesse einer Person, sondern in dem des Gefüges, in das die Person eingebettet ist. Man spürt den eigenen Hunger, den eigenen Schmerz und die eigene Angst. Hunger, Schmerz und Angst anderer spürt man nicht. Aber man kann wissen, daß sie vom gleichen Leid betroffen sind. Leid, von dem man selbst betroffen ist, wird einem ohne Zutun bewusst. Leid, das andere trifft oder treffen könnte, muss man sich erst bewusst machen.

- Julian hat einen Bärenhunger. Ohne sich Gedanken zu machen, verschlingt er das kalte Buffet. Daß andere auch gerne etwas davon hätten, kommt ihm nicht in den Sinn...
- Wenn die Stationsärztin einen Anflug von Kopfschmerz bekommt, nimmt sie eine Aspirin. Als die Stationschwester ihr sagt, daß der Patient auf Zimmer 56 über Tumorschmerzen klagt, trinkt sie erst einmal ihren Kaffee...
- Isolde spricht ständig von ihrer Angst vor Krankheit und Tod. Dabei ist sie kerngesund und könnte wissen, daß ihre krebskranke Freundin vielmehr Anlass hat, sich vor Siechtum zu fürchten...

Zur Versammlung des Wissens gehört Wissen um Leid, das man selbst nicht spürt. Deshalb fällt es dem *Gewissen* zu, Anwalt der Interessen anderer zu sein.

Während das *Gewissen* bedeutsames Wissen versammelt, schließt *Gewissenlosigkeit* eigentlich verfügbares Wissen von der Versammlung aus. Zweck der *Gewissenlosigkeit* ist es, parteiische

Entscheidungen zu ermöglichen, die ohne den Ausschluss verfügbaren Wissens *nicht* zustande kämen.

- Martin, Vorstandsvorsitzender bei Gift & Galle Ltd, stellt dem Fachpublikum ein neues Pflanzenschutzmittel vor, wobei er zu erwähnen "vergisst", daß es im Tierversuch Ganzkörperkrätze verursacht...
- Eigentlich weiß Klaus, daß seine Oma kaum noch Geld für den Rest des Monats in der Haushaltskasse hat. Trotzdem bestiehlt er sie, um sich ein Computerspiel zu kaufen...
- Ingeborg weiß als Betreiberin der Spielkasino-Kette Geld & Geil, daß Automaten-Spiele Tausende ins Unglück stürzen. Trotzdem engagiert sie einen Psychologen, der bei der Einrichtung ihrer Zweigstellen darauf achten soll, daß das Ambiente die Kundschaft zu Leichtsinne verlockt...
- Stefanie hat bei Arte eine Doku über die Viehhaltung industrieller Fleischerzeuger gesehen. In Anbetracht der Preisunterschiede misst sie ihrem Wissen beim Einkauf aber keine Bedeutung mehr bei...

Gewissenlos handelt, wer wissentlich einen Schaden anderer in Kauf nimmt, um einen persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, der im Vergleich zum Schaden als geringfügig erkennbar ist. Bei der Gewissenlosigkeit kommen Abwehrmechanismen zum Zuge: Abwertung, Affektisolierung, Verdrängung, Verleugnung, Rationalisierung, Rechtfertigung, Intellektualisierung, Projektion. Sie werden eingesetzt um das unliebsame Wissen aus dem Bewusstsein zu entfernen oder um sein Stimmrecht bei der Versammlung abzuschwächen.

Gewissenhaftigkeit dient stets der Abwehr eines Schadens. Im Prinzip kann daher selbst die Entscheidung, ob das Gartenhaus links oder rechts vom Birnbaum aufzustellen ist, eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider in Gang setzen, die sämtliches Wissen zu Rate zieht, über das der Häuslebauer verfügt, dann nämlich, wenn zu befürchten ist, daß eine falsche Position seines Gartenhauses anderen Schaden könnte. In der Regel tritt das Gewissen aber erst bei Entscheidungen größerer Tragweite auf den Plan. Das liegt an der *seelischen* Ebene, in der es verankert ist: dem *Selbst*.

Das Gewissen ist keine Instanz des Ego, also der separaten Person. Es ist vielmehr in tieferen Schichten der Seele verankert, dort wo die separate Person in das *erkennende Subjekt* übergeht, somit in eine *seelische Ebene, die Individuen miteinander verbindet*. In der allertiefsten Tiefe *gibt es nur ein einziges Subjekt*. Jeder ist deshalb im Grunde seines Wesens auch jeder andere.

Das Gewissen wehrt Schaden ab, aber nicht in erster Linie den, der die eigene Person bedroht, sondern Schaden generell und vor allem Schaden, der andere treffen könnte. Das Gewissen ist unparteiisch. Seine Ausrichtung ist transpersonal. Es wacht darüber, daß der Mensch nicht vollends egozentrisch wird.

Oft wird Straf- oder Verlustangst vorschnell als *schlechtes Gewissen* bezeichnet. Angst ist jedoch kein reflektierter Wissensentscheid, sondern ein reflexhafter Vermeidungsimpuls.

Während das Gewissen die Ausrichtung des Handelns an eigenen Bewertungen bestimmt und damit die Übereinstimmung des Ich mit dem Selbst, orientiert sich Angst an der möglichen Macht äußerer Faktoren, strafend oder schädigend auf Handlungen des Individuums zu reagieren.

- Martin fürchtet, daß die Sache mit der Ganzkörperkrätze herauskommt. Das ist kein schlechtes Gewissen. Er hat Angst, daß Geschädigte dann die Firma verklagen...
- Bill hatte Sex mit Monika. Nicht daß ihn deshalb das Gewissen plagte. Vor der Presse lügt er aber, weil er nicht nur Hillarys Groll, sondern auch die Missbilligung der Wähler fürchtet...
- Mehmet hat Verbotenes getan und Schweinefleisch gegessen. Da für niemanden ein Schaden entstanden ist, hat er kein schlechtes Gewissen, sondern Angst vor der Hölle.
- Wenn Jasmin nicht tut, was Annika von ihr erwartet, bekommt sie prompt ein "schlechtes Gewissen". Ob Jasmin tatsächlich nicht eher befürchtet, daß Annika sie für ihren Eigensinn abstrafft... und stattdessen Pia für ihre beste Freundin hält?

Bei den äußeren Faktoren, die Angst auslösen, handelt es sich entweder um das soziale Umfeld, oder um verinnerlichte Moralvorstellungen, die vom Umfeld vorgegeben werden. Im Vergleich zur Verankerung der Ethik im Selbst ist die Verinnerlichung einer Moral durch das Ego oberflächlich. Je stärker das Gewissen, desto schwächer wird die Angst vor den Reaktionen der Außenwelt.

Strafangst oder Gewissen

<i>Gewissen</i>	<i>Strafangst</i>
Das Gewissen ist im Selbst verankert. Es fragt nicht nach dem Vorteil der Person, sondern dem Zustand des Ganzen, in das die Person eingebettet ist. Oft entscheidet es zum Nachteil der Person.	Strafangst ist ein Werkzeug des Ego. Sie versucht, persönliche Nachteile zu umgehen. Sie entscheidet immer zum Vorteil der Person.
Das Gewissen schaut nach innen. Es betreibt die Übereinstimmung des Ich mit selbst gewählten Werten.	Straf- bzw. Verlustangst schaut nach außen, dorthin, von wo aus der Person ein Nachteil entstehen könnte.
Der Gewissenhafte fürchtet unerfüllte Verantwortung	Wer sich vor Strafe fürchtet, fürchtet die Außenwelt.
Das Gewissen geht über die Polarität von Ich und Nicht-Ich hinaus.	Strafangst bleibt in der Dualität von Ich und Nicht-Ich verhaftet.

Sobald man Angst und Gewissen voneinander unterscheidet, weiß man mehr über die Struktur der Wirklichkeit. Das gesteigerte Wissen gibt dem Gewissen mehr Gewicht. Die Angst vor dem Umfeld lässt nach. Sich Angst zu beugen, anstatt gewissenhaft zu entscheiden, ist eine Schwäche. Bezeichnet man Angst als *schlechtes Gewissen*, unterstellt man Schwäche, tugendhaft zu sein. Das schwächt noch mehr. In der Theorie sind Strafangst und Gewissen gut zu unterscheiden. In der Praxis sind sie oft vermischt:

- Marcel ist fremdgegangen. Jetzt hat er zweierlei: Gewissensbisse und Verlustangst.
 - Sein Gewissen beißt, weil er den Zusammenhalt der Familie und damit das Wohl der Kinder riskiert hat. Das bisschen Lust, das er für sich in Anspruch nahm, könnte seine Kinder der Geborgenheit entreißen. Er kommt sich vor wie ein Schuft.
 - Zum Gewissensbiss kommt Verlustangst hinzu. Wenn Annika den Seitensprung entdeckt, könnte er bald als zahlender Vater in einem Single-Appartement sitzen. Der Zugang zu den Kindern könnte verloren gehen...

Je nachdem, wo die Trennlinie zwischen Gewissensbiss und Strafangst liegt, kann es zwei Varianten der Reue geben.

Das Gewissen ist kein Instrument der Strafe. Es dient nicht dazu, Schuldige zu quälen. Seine Aufgabe liegt darin, bestmögliche Entscheidungen zu treffen. Wer dem unerfahrenen Menschen, der er einst gewesen ist, Schuld vorwirft, handelt nicht gewissenhaft. Er drückt sich vor der Verantwortung, die er heute übernehmen kann. Ein schlechtes Gewissen ist keins, das Sünden von früher bestraft, sondern eins, das sich heute nicht um die Vermeidung neuer Sünden bemüht, oder darum, den Schaden begangener wiedergutzumachen.

- Ich bereue, daß ich etwas tat, was mir einen Nachteil einbrachte.
- Ich bereue, daß ich etwas tat, was einem anderen geschadet hat.

Umgangssprachlich wird Reue als *schlechtes Gewissen* bezeichnet. Das ist verwirrend... oder ein Zeichen dafür, daß man das eigene Gewissen nicht wirklich angenommen hat. Wer Reue spürt, weil er den Schaden anderer leichtfertig in Kauf nahm, hat eigentlich ein gutes Gewissen. Es erfüllt nämlich seinen Zweck. Es funktioniert. Was sollte daran schlecht sein?

Bei Reue vom *schlechten Gewissen* zu sprechen und seine Bisse als Strafe zu sehen, deutet darauf hin, daß der Sprecher nicht aus sich selbst, sondern aus seinem Ego heraus spricht. Reue ist keine Strafe. Sie ist ein innerseelisches Korrektiv, das die Person daran erinnert, daß sie nicht über dem Selbst und seinen Werturteilen steht. Reue ermuntert die Person in derber Freundlichkeit, im Umgang mit Wichtigem gewissenhaft zu sein.

Die Substanz des Selbst ist Erkenntnis. Wer Erkanntes veruntreut, bricht mit sich selbst.

Werden Gewissensbiss und Strafangst gegenübergestellt, heißt das nicht, daß sich der Mensch nicht vor dem Biss des Gewissens fürchtet. Obwohl er es aber tut, sind die Furcht vor dem beißenden Gewissen und die Angst vor Strafe von außen verschieden.

Das Gewissen ist ein Wächter des Selbst. Es überprüft, ob das Individuum mit sich im Reinen ist. Im Reinen mit sich ist der Mensch nur dann, wenn er zu dem steht, was er weiß. Veruntreut er sein Wissen, veruntreut er sich selbst. In der Reue, gewissenlos gehandelt zu haben, bereut der Mensch, sich untreu zu sein. Er bereut, die Integrität seiner selbst zu verfehlen. Gewissenhaft schaut der Mensch nach dem, was er ist.

Strafangst dient dem Schutz der *Person*, das Gewissen dient der Integrität ihrer selbst. Es verhindert, daß die Person die Wesensgleichheit aller vergisst.

Strafangst ist eine Erfahrung der *Person*. In der Strafangst fürchtet sie, durch eine Instanz jenseits ihrer selbst geschädigt zu werden - durch die Justiz, den betrogenen Partner, den Vorgesetzten, durch Mächtige im Land oder im Himmel. In der Strafangst hat der Mensch sein Selbst vergessen. Er schaut nach dem, was er gewinnen oder verlieren kann.

Viele machen sich Vorwürfe. Sie glauben, in der Vergangenheit falsch entschieden zu haben. Sie tun das, sobald sie davon ausgehen, daß sie unter den Folgen falscher Entscheidungen von damals leiden.

- Lara wirft sich vor, daß sie die Schule abbrach...
- Lars wirft sich vor, daß er Simone verließ...

- Jutta wirft sich vor, daß sie abgetrieben hat...

Sich Entscheidungen vorzuwerfen, die man früher für richtig hielt, macht aber nur wenig Sinn. Anstatt der erfahrene Mensch von heute Verantwortung für sich übernimmt, weist er dem Unerfahrenen von damals Schuld an jetzigen Mißständen zu...

Warum das nur wenig nützt...

- *Der Mensch tut immer, was er für richtig hält. Was er für richtig hält, hängt von dem ab, was er zum Zeitpunkt der Entscheidung weiß oder glaubt.*

Wenn der Mensch von damals entschied, wie er es tat, dann deshalb, weil er es beim damaligen Wissensstand für richtig hielt. Etwas anderes hätte er nicht machen können. Sonst könnte es ja richtig sein, daß man tut, was man für falsch hält.

- Selbst wenn der unerfahrene Mensch damals hätte sorgfältiger entscheiden können, bringt es nichts, ihm das heute anzukreiden. Damals meinte er, daß man nicht sorgfältiger entscheiden muss. Es mag sein, daß er sogar gewissenlos gewesen ist, wenn aber erst der Erfahrene von heute den Rang des Gewissens erkennt, ist es an ihm, es von nun ab anzuwenden.

Hat man heute erkannt, daß man gestern gewissenlos war, kann man sich dafür Vorwürfe machen... und man kann es bereuen. Oft wird beides miteinander gleichgesetzt, weil es nur schwer voneinander zu unterscheiden ist. Und doch: Genau betrachtet gibt es Unterschiede.

- Reue ist ein Gefühl, das die Erinnerung an eine Kausalverkettung weckt. Es verdeutlicht, wohin es führen kann, wenn man Wissen ignoriert. Erduldet man das Gefühl, ohne es abzuwehren, stärkt es das Gewissen für künftige Aufgaben.
- Vorwurf ist ein intellektueller Akt, der einem Entscheidungsträger Schuld zuweist. Auch wenn der, der vorwirft, derselbe ist, wie der, der den Vorwurf zu hören bekommt, so ist er doch nicht mehr der gleiche. Im Rollenspiel des Vorwurfmachens liegt die Gefahr, daß man darin steckenbleibt. So mancher wirft sich vergangene Verfehlungen vor, anstatt in der Gegenwart gewissenhaft zu sein.

Hiltrud wirft sich vor, Raffaella eine schlechte Mutter gewesen zu sein. Heute behandelt sie ihre Tochter als sei sie noch ein Kind. Sie ist so damit beschäftigt, die Schuld von damals abzuschütteln, daß sie heute das, was ihre Tochter wirklich ausmacht, schon wieder übersieht...

Was können Sie tun, wenn Sie mit Entscheidungen von früher hadern? Nur selten gibt es bei schwierigen Entscheidungen keine Zweifel an dem, was man schließlich tut. Letztlich kann eine Entscheidung aber nur getroffen werden, wenn nach der Verrechnung des Für und Wider ein Für übrig bleibt. Da jede Entscheidung Folgen hat, deren Kenntnis die Balance zwischen dem, was man aus Erfahrung weiß und dem, was man bislang gedacht hat, verschiebt, kann die Verrechnung kurze Zeit nach der Entscheidung ein Wider ergeben. Trotzdem war sie nicht falsch, sondern folgerichtig. Sie hat den Weg in Richtung Erkenntnis gebahnt. Mit der neuen Erkenntnis kann man sich nun gewissenhaft anders entscheiden.

- Übernehmen Sie die Verantwortung für die Gegenwart. Sprechen Sie die Vergangenheit frei von Schuld. Die Vergangenheit hat keine Schuld. Nur in der Gegenwart kann man etwas schuldig sein. Sobald Sie über folgenschwere Entscheidungen von damals

grübeln, suchen Sie nach dem Gefühl, das dahinter liegt. Empfinden Sie Reue, solange es Sie reut. Tragen Sie Konsequenzen solange, bis sie ausgetragen sind.

Der Mensch tut immer, was er für richtig hält. Was er für richtig hält, hängt von dem ab, was er weiß und was er glaubt. Das haben wir gerade festgestellt. Kann das stimmen? Hieße das nicht, daß der Mensch keine Entscheidungsfreiheit hat? Daß er wie ein Roboter von dem gesteuert wird, was er weiß oder glaubt? Und daß er folglich für keine Entscheidung verantwortlich ist, die er unter dem Diktat seines jeweiligen Urteils trifft?

Das heißt es nicht. Der Mensch hat sowohl die Freiheit als auch die Verpflichtung, **sein Wissen zu steigern**... und er kann sich gewissenhaft bemühen, vom Sachverhalt, der zur Entscheidung ansteht, auch jene Aspekte zu sehen, die er zum eigenen Vorteil lieber vergäße. Er kann darauf achten, daß er Wissen nicht aus der Versammlung verdrängt und gegebenenfalls gezielt fehlendes Wissen ergänzen. Es ist daher folgerichtig, daß die Wirklichkeit den Menschen für das, was er tut, zur Verantwortung zieht.

Gewissenhafte Entscheidungen betreiben oft den Vorteil anderer. Das heißt aber nicht, daß überall dort, wo der eine zum Vorteil anderer entscheidet, ein besonders tüchtiges Gewissen am Werk wäre. Nicht selten wird das Gute für andere bloß getan, weil sich der Täter im Gutsein gefällt oder weil er sich vom Ruf, gut zu sein, andere Vorteile erhofft. So kann Eitelkeit Gewissenhaftigkeit vortäuschen, obwohl in Wirklichkeit andere Motive im Vordergrund stehen. Wird ein Schaden Dritter fahrlässig in Kauf genommen, besteht der Verdacht, daß es so ist.

Es liegt in der Logik der Sache: Auch das Wissen, gewissenlos gehandelt zu haben, wird leicht zum Opfer neuer Gewissenlosigkeit. Es wird nicht eingestanden und folglich seinerseits aus der Versammlung des Wissens verdrängt. Das schafft Spannungen, die seelischem Wohlbefinden im Wege stehen.

Wohlgemerkt: Eingeständnis ist kein Vorwurf. Ein Vorwurf unterstellt die Pflicht, gewissenhaft zu sein. Gibt es sie tatsächlich? Sicher ist hingegen, daß es Folgen hat, das Gewissen zu übergehen. Ohne die Übereinstimmung mit dem Gewissen kommt man nicht mit sich ins Reine...

Der erste Schritt mit dem Gewissen ins Reine zu kommen, liegt daher im Eingeständnis, bei der fraglichen Entscheidung dergestalt parteiisch gewesen zu sein, daß man es selbst für unredlich hält. Von dort aus führen dann zwei Wege zur Klärung:

- Der eine liegt im Durchleben der Reue, so wie es bereits beschrieben ist.
- Der zweite liegt darin, entstandenen Schaden wiedergutzumachen oder zum Ausgleich so viel Schaden von anderen abzuwenden, bis die Bilanz positiv ist.

Gemeinschaft der Menschen

Im Juni 2018

<http://zds-dzfmr.de/>